



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-558/2019 Aktenzeichen: Datum: 20.02.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt
--	--

Betreff:

Wahl eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	18	7	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl die 2. stellvertretende Bürgermeisterin für die Stadt Coswig (Anhalt) mit sofortiger Wirkung.

2. stellvertretende Bürgermeisterin ist: **Frau Nicole Schildhauer**

Beschlussbegründung:

Mit der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes besteht die Möglichkeit, entsprechend § 67 Abs. 3 KVG LSA i. V. mit § 8 Abs. 7 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt), einen weiteren Vertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der Beschäftigten für den Verhinderungsfall zu wählen.

Mit dieser Neuregelung wird im Interesse der Sicherung der allgemeinen Stellvertretung die Wahl weiterer Vertreter des Bürgermeisters zugelassen, um bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters eine weitere Vertretung des Bürgermeisters und die damit verbundene Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Geschäftsganges der Verwaltung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates


A. Clauß
Bürgermeister